



II-5297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/2-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2251/AB

1992 -03- 26

ZU 2251/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 29. Jänner 1992 unter der Nr. 2251/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bundesvoranschlag für das Jahr 1992, Kapitel 17, Post/1/17008 43 7023 (Miete für Räumlichkeiten) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Räumlichkeiten sollen mit diesem Betrag gemietet werden (Lage, Nutzfläche)?
2. Wieviele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts werden in diesen Räumlichkeiten arbeiten?
3. Warum wurde die Anmietung dieser Räumlichkeiten notwendig und hätte es wirklich keine andere Lösungsmöglichkeit gegeben?
4. Im Budgetausschuß zum Kapitel Gesundheit am 27.11.1991 haben Sie mitgeteilt, daß etwa 100 MitarbeiterInnen in diesem neuen angemieteten Objekt tätig sein sollen. Falls Sie diese Zahl auch jetzt aufrecht erhalten: sind Sie der Meinung, daß die Anmietung von Räumlichkeiten, die pro MitarbeiterIn pro Monat unseren Berechnungen zufolge etwa 8.000 öS kosten würden, ein besonders positives Verhandlungsergebnis dokumentieren?
5. Welche Kosten würden durch den Ankauf des derzeit gemieteten Objektes entstehen und wäre dieser Ankauf möglich?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von dem in der Präambel der Anfrage erwähnten und in der Voranschlagspost budgetierten Betrag von S 10,746.000,-- war ein Betrag von S 10,300.000,-- für eine geplante Anmietung im Ausmaß von 3.550 m² zu einem m²-Preis von S 220.-- incl. Betriebskosten, excl. USt. veranschlagt.

Tatsächlich angemietet wurden Büroräumlichkeiten in 1100 Wien, Laxenburgerstraße 36 in der Größe von 2.979,47 m².

Diese Fläche besteht anteilmäßig aus:

- 2.104,40 m² Bürozimmer incl. Sitzungszimmer,
- 355,39 m² Lagerräume bzw. Archive und
- 519,68 m² allgemeine Flächen wie Gänge, Sanitäreanlagen usw.

Aufgrund dieses geringeren Anmietungsvolumens ergibt sich somit eine Jahresmiete von S 7,584.908,04 und ein m²-Preis von S 191,-- incl. Betriebskosten, excl. USt.

Zu Frage 2:

In diesen Büroräumen werden ca. 100 MitarbeiterInnen tätig sein.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz befand sich seit seiner Errichtung mit 1. Feber 1991 in der schwierigen Phase des Aufbaus und der Konsolidierung. In dieser Situation stellte sich als wachsendes Problem die Raumknappheit, da einerseits im Zuge des Aufbaus des Ressorts zusätzliche Arbeiten anfielen, die zum Teil nur durch Neuaufnahmen bewältigbar waren, andererseits das Raumangebot für das schon vorhandene Personal unzureichend war.

Vor diesem Hintergrund wurden primär Möglichkeiten der Aufstockung der Raumkapazitäten im Bundesamtsgebäude (BAG) gesucht und überprüft.

Nachdem jedoch keinerlei Aussicht bestand, Räumlichkeiten im BAG zugesprochen zu bekommen und auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine freien Büroflächen im Bereich der Bundesgebäude anbieten konnte, wurde die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zur Anmietung von Büroräumlichkeiten außerhalb des BAG eingeholt.

In der Folge wurden zahlreiche Objekte besichtigt, nach ressortspezifischen Parametern einer Begutachtung unterzogen und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen die Räumlichkeiten des in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Objektes angemietet.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der Anmietung des in Rede stehenden Objektes ein Gutachten des Sachverständigen für Immobilien des Bundesministeriums für Finanzen zugrundegelegt wurde.

Ausgehend von den in der Antwort zu Frage 1 angeführten Daten über die tatsächliche Gesamtfläche und Jahresmiete ergeben sich, bei einer geplanten Unterbringung von ca. 100 MitarbeiterInnen, Mietkosten in der Höhe von S 6.320,-- pro MitarbeiterIn.

Zu Frage 5:

Laut Auskunft der Eigentümervertreter wäre ein Ankauf grundsätzlich möglich, dem Bund würden hiedurch jedoch Kosten in der Höhe von ca. S 150,000.000,-- (excl. Gebühren, Spesen, etc.) entstehen.

